

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrendstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 19

Böklund, 12. Mai 2017

11. Jahrgang

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Uelsby am 22. Mai 2017	236
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Havetoft am 23. Mai 2017	237
Bekanntmachung einer Einziehungsverfügung gemäß § 8 Absatz 5 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Einziehung eines öffentlichen Weges in der Gemeinde Twedt)	238 – 239
Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 Gemeinde Tolk	240
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tolk für das Haushaltsjahr 2017	241 – 242
Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 Amt Südangeln	243
Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Südangeln für das Haushaltsjahr 2017	244
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Twedt am 23. Mai 2017	245
Bekanntmachung der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Idstedt am 24. Mai 2017	246

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.



Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04623 180 058

Böklund, den 10.05.2017

Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Uelsby**

Sitzungstermin: Montag, 22.05.2017, 20:00 Uhr

Ort, Raum: Dorfhaus, Alter Schulhof 1, 24860 Uelsby

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung des Neubaus einer Kindertagesstätten in Mittelangeln durch den Dansk Skoleforening **VO/2017/0850-1**
6. Beratung und Beschlussfassung über die Art und Anzahl der Gruppen zum Kindergartenjahr 2017/2018 in der Ev. Kita in Struxdorf **VO/2017/0941**
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Verfügungszeiten für das pädagogische Personal in der Ev. Kita in Struxdorf **VO/2017/0942**
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Ingenieurvertrages über die Ausschreibung der Entschlammung der Teichkläranlage der Gemeinde Uelsby incl. Klärschlammanalyse **VO/2017/0945**
9. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Hartmut Lund
Bürgermeister



Gemeinde Havetoft * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04603 491

Böklund, den 12.05.2017

Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Havetoft**

Sitzungstermin: Dienstag, 23.05.2017, 20:00 Uhr

Ort, Raum: Gastwirtschaft "Hovtoft Krog", Stenderuper Straße 8, 24873 Havetoft

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2017 (Haushaltssatzung- und -plan mit Investitionsprogramm bis 2020) **VO/2017/0855-2**
6. Beratung und Beschlussfassung über den Bauentwurf für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Havetoft **VO/2017/0937**
7. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Peter Hermann Petersen
Bürgermeister

Amt Südangeln
Der Amtsdirektor
Toft 7 · 24860 Böklund

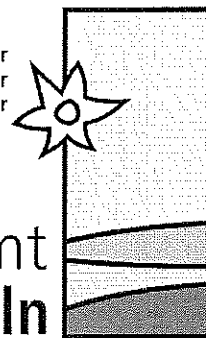
Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Bekanntmachung einer

Einziehungsverfügung gemäß

§ 8 Absatz 5 des Straßen- und **Wegegesetzes des Landes** **Schleswig-Holstein**

Böklund,	12. Mai 2017
Abteilung	Straßen und Wege
Aktenzeichen	Gemeinde Twedt
Auskunft erteilt	Uwe Albertsen
Telefon	04623 78-105
Raum	105
E-Mail	uwe.albertsen @amt-suedangeln.de
Internet	www.amt-suedangeln.de

Einziehung eines öffentlichen Weges in der Gemeinde Twedt

Nach § 8 Absatz 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 631) wird in der Gemeinde Twedt die nachfolgend bezeichnete öffentliche Verkehrsfläche eingezogen:

Gemeindeweg im Ortsteil Grumby (Stichweg) Gemarkung Grumby, Flur 7, Flurstück 24

Die Einziehungsfläche ist in dem anliegenden Übersichts- und Lageplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist, dargestellt. Diese Einziehungsverfügung und die Unterlagen dazu können von jedermann beim Amt Südangeln, Raum 105, Toft 7, 24860 Böklund, eingesehen werden.

Die Gemeindevertretung Twedt hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2016 die Einziehung des Gemeindeweges aufgrund der entfallenen öffentlichen Verkehrsbedeutung beschlossen. Die Absicht der Einziehung ist am 24. März 2017 ortsüblich bekanntgemacht worden und lag in der Zeit vom 27. März 2017 bis zum 24. April 2017 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Einwendungen gegen die Einziehung konnten bis zum 08. Mai 2017 erhoben werden. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, einzulegen.

Im Auftrag

Albertsen

Auszug aus der Fachdatenkarte

Maßstab: 1:2000
Erstellt am: 20.03.2017
Bearbeiter: Albertsen

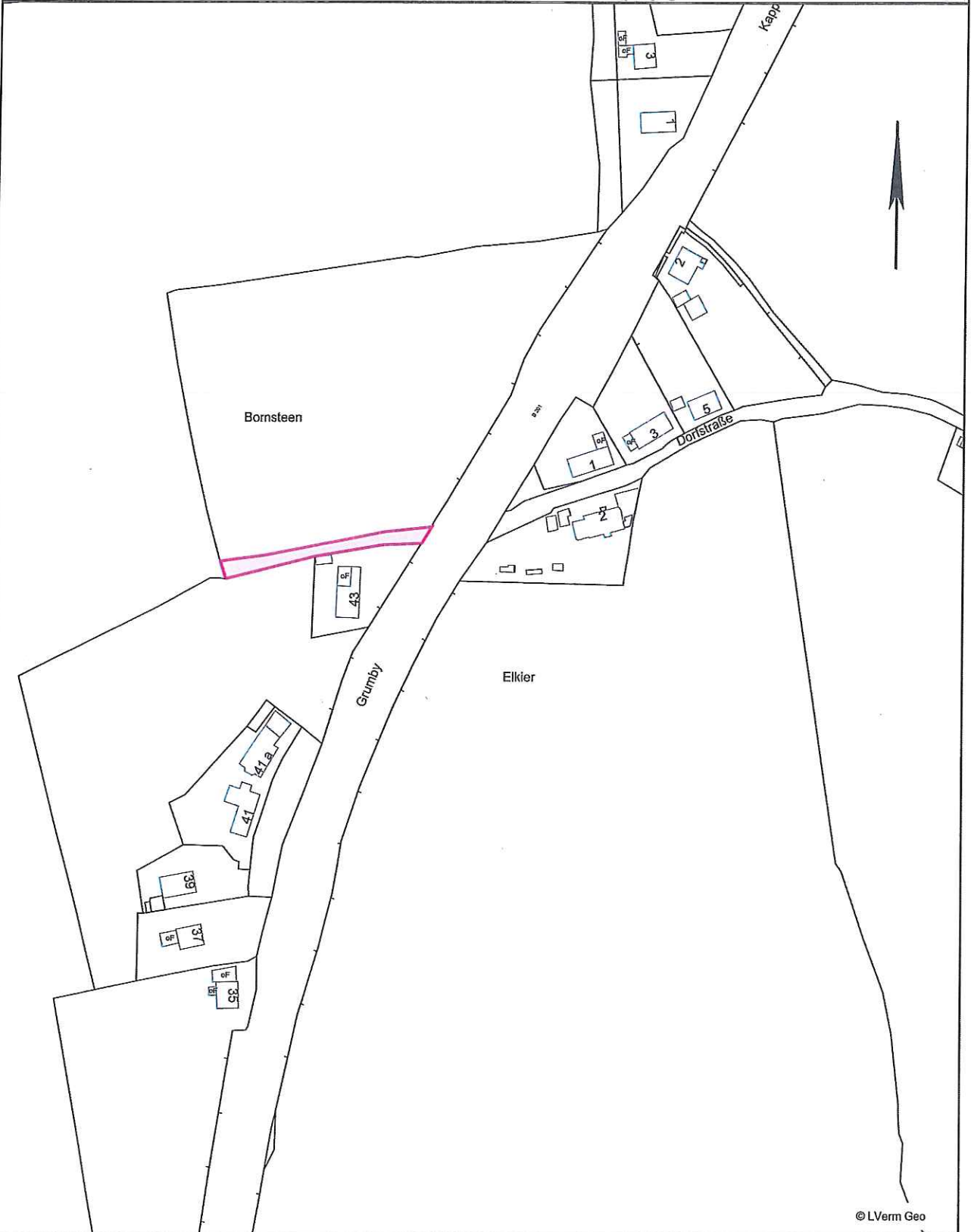
Gemarkung: Grumby
Flur: 7
Flurst. Nr. (Zähler): 24
Flurst. Nr. (Nenner):

Amt Südangeln
Der Amtsdirektor
Toft 7
24860 Böklund



Einziehung Gemeindeweg in Twedt

Anlage: Einziehungsverfügung



© LVerm Geo

Dieser Planauszug dient nur der Übersicht und ersetzt keine Liegenschafts-/Leitungsauskunft! Für Vollständigkeit und Richtigkeit von dargestellten Leitungen wird keine Gewähr übernommen. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, dienstliche Zwecke gestattet. Kartengrundlage ATKIS/ALKIS (Herausgeber Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein).

nordGIS

Aktiva

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016

Passiva

Gemeinde Tolk

Aktiva	€	Passiva	€
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.1 Allgemeine Rücklage	662.249,26
1.2 Sachanlagen		1.2 Sonderrücklage	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.3 Ergebnissrücklage	99.337,39
1.2.1.1 Grünflächen	44.204,16	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.2 Ackerland	4.685,66	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	1.6 nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	229.682,11	2. Sonderposten	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.1 für aufzulösende Zuschüsse	151.352,90
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	647.748,02	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	532.338,54
1.2.2.2 Schulen	0,00	2.3 für Beiträge	
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	2.3.1 aufzulösende Beiträge	407.587,99
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	6.686,40	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		2.4 für Gebührenaussgleich	0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	173.827,02	2.5 für Treuhandvermögen	0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	2.6 für Dauergrabpflege	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	2.7 für sonstige Sonderposten	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	500.842,51	3. Rückstellungen	
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	815.395,12	3.1 Pensions-/Beihilferückstellung	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.948,42	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	3.4 Altlastenrückstellung	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	49.929,81	3.5 Steuerrückstellung	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.146,73	3.6 Verfahrensrückstellung	10.590,40
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00
1.3 Finanzanlagen		3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	3.9 Sonstige andere Rückstellungen	0,00
1.3.2 Beteiligungen	150,00	4. Verbindlichkeiten	
1.3.3 Sondervermögen	0,00	4.1 Anleihen	0,00
1.3.4 Ausleihungen		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	936.512,87
2. Umlaufvermögen		4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00
2.1 Vorräte		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.529,41
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	14.194,60	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.126,50
2.1.4 Geleistete Anzahlungen	0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	86.018,58		
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	17.566,43		
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	556,30		
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00		
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	11.219,00		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
2.4 Liquide Mittel	124.737,20		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	43.087,19		
4. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	43.087,19		
	<u>2.802.625,26</u>		<u>2.802.625,26</u>

Tolk, 26.04.2017

Ort, Datum

gez. Holger Böttcher

1. stellv. Bürgermeister

Die vorstehende Eröffnungsbilanz der Gemeinde Tolk wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
 Gemäß § 95 n Abs. 4 und 6 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi 309,
 Öffnungszeiten: Mo – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr) in die Eröffnungsbilanz und die Anlagen nehmen.



Haushaltssatzung der Gemeinde Tolk für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.04.2017
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.304.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.313.100 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-9.000 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.164.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.218.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	345.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	386.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 223.900 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 %
2. Gewerbesteuer 380 %

§ 4

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und
Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der
Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **13.000 EUR**.

§ 5

Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens **13.000 EUR** beträgt.

§ 6

Budgetierung

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO-Doppik dar. Außerdem bilden die Produkte 21100, 21700, 21810, 21811, 22100 und 22101 (Schulkostenbeiträge) ein Budget.

§ 7

Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 Gem HVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.05.2017 erteilt.

Tolk, den 08.05.2017

gez. Holger Böttcher
1. stellv. Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 95 Abs. 5 in Verbindung mit § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi 309, Öffnungszeiten: Mo – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.

Aktiva	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 Amt Südangeln	Passiva
	€	€
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	29.427,22	1.1 Allgemeine Rücklage 1.154.860,46
1.2 Sachanlagen		1.2 Sonderrücklage 0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.3 Ergebnissrücklage 173.229,07
1.2.1.1 Grünflächen 127,00		1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag 0,00
1.2.1.2 Ackerland 0,00		1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 0,00
1.2.1.3 Wald, Forsten 0,00		1.6 nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke 4.417,43		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2. Sonderposten
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 0,00		2.1 für aufzulösende Zuschüsse 234.416,61
1.2.2.2 Schulen 3.608.271,31		2.2 für aufzulösende Zuweisungen 2.227.651,92
1.2.2.3 Wohnbauten 0,00		2.3 für Beiträge
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude 2.858.372,48		2.3.1 aufzulösende Beiträge 0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen		2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge 0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 0,00		2.4 für Gebührenaussgleich 0,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel 0,00		2.5 für Treuhandvermögen 0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen 0,00		2.6 für Dauergrabpflege 0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen 0,00		2.7 für sonstige Sonderposten 0,00
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 0,00		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 0,00		3. Rückstellungen
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	3.1 Pensions-/Beihilferückstellung 2.185.888,49
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	34.460,00	3.2 Altersteilzeitrückstellung 0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	468.535,21	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten 0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.867,42	3.4 Altlastenrückstellung 0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	3.5 Steuerrückstellung 0,00
1.3 Finanzanlagen		3.6 Verfahrensrückstellung 0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00		3.7 Finanzausgleichsrückstellung 0,00
1.3.2 Beteiligungen 4.314,00		3.8 Instandhaltungsrückstellung 0,00
1.3.3 Sondervermögen 0,00		3.9 Sonstige andere Rückstellungen 0,00
1.3.4 Ausleihungen		4. Verbindlichkeiten
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen 0,00		4.1 Anleihen 0,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen 0,00		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00		4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen 0,00
		4.2.2 vom öffentlichen Bereich 899.700,00
		4.2.3 vom privaten Kreditmarkt 871.852,01
		4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten 0,00
		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00
		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 31.654,49
		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 0,00
		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 12.432.754,67
2. Umlaufvermögen		5. Passive Rechnungsabgrenzung
2.1 Vorräte		35.672,51
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00		
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, 0,00		
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren, 0,00		
2.1.4 Geleistete Anzahlungen 0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 1.030,44		
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 65.647,31		
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 69.140,22		
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen 0,00		
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände 0,00		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	
2.4 Liquide Mittel	12.901.935,90	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	120.134,29	
4. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag		
	<u>20.247.680,23</u>	<u>20.247.680,23</u>

Böklund, 08.05.2017
Ort, Datum

gez. Jürgen Augustin
1. stellv. Amtsdirektor

Die vorstehende Eröffnungsbilanz des Amtes Südangeln wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 18 Amtsordnung in Verbindung mit § 95 n Abs. 4 und 6 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi 309, Öffnungszeiten: Mo – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr) in die Eröffnungsbilanz und die Anlagen nehmen.

2. Nachtragshaushaltssatzung des Amt Südangeln für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § § 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 08.05.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	67.400	0	4.128.800	4.196.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	106.600	0	4.182.700	4.289.300
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	39.200	0	53.900	93.100
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.400	0	4.046.300	4.113.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.600	0	3.828.700	3.935.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	155.500	155.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	477.000	477.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf von 40,81 Stellen auf
42,81 Stellen.

§ 3

Der Umlagensatz der Amtsumlage wird nicht geändert.

Böklund, 08.05.2017

Ort, Datum

gez. Jürgen Augustin
1. stellv.Amtdirektor

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 18 AO in Verbindung mit § 79 Abs. 3 der GO kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 309, Öffnungszeiten Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr und Mo 14:00 - 16:00 Uhr und Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.



Gemeinde Twedt * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 189 227
☎ Ausschussvors. 04622 24 80

Böklund, den 11.05.2017

Einladung

zu einer **Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Twedt**

Sitzungstermin: Dienstag, 23.05.2017, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht über die Kostenrechnung 2016 Schmutzwasser "Unter den Linden" und "Schmiedestraße"
5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016
6. Verschiedenes

VO/2017/0946

Mit freundlichem Gruß

gez. Frank Heise
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Idstedt
Der Bürgermeister
- Bau- und Umweltausschuss -



Gemeinde Idstedt * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04625 18 11 58
☎ Ausschussvors. 04625 18 74 55

Böklund, den 11.05.2017

Einladung

zu einer **Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Idstedt**

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.05.2017, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Gaststätte "Zur Alten Schule", Schulberg 2, 24879 Idstedt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Kieswerk Idstedt GmbH zum Kiesabbau
5. Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung des Thingplatzes
6. Beratung und Beschlussfassung Unterpachtvertrag Idstedter See (Badestelle)
7. Beratung und Beschlussfassung betreff Ausbau bzw. Pflege Straße zum Klärwerk (Verlängerung in den landwirtschaftlichen Bereich)
8. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Volker Marxsen
Ausschussvorsitzender